

In der Grauzone

Schwieriger Kampf um faire Anstellungsverhältnisse von Care-Migrantinnen

Sieben Tage Arbeit pro Woche und drei Stunden Freizeit: Osteuropäerinnen, die Betagte zu Hause betreuen, arbeiten zum Teil unter prekären Bedingungen. Im Raum Zürich sind verschiedene Bemühungen im Gange, dies zu ändern.

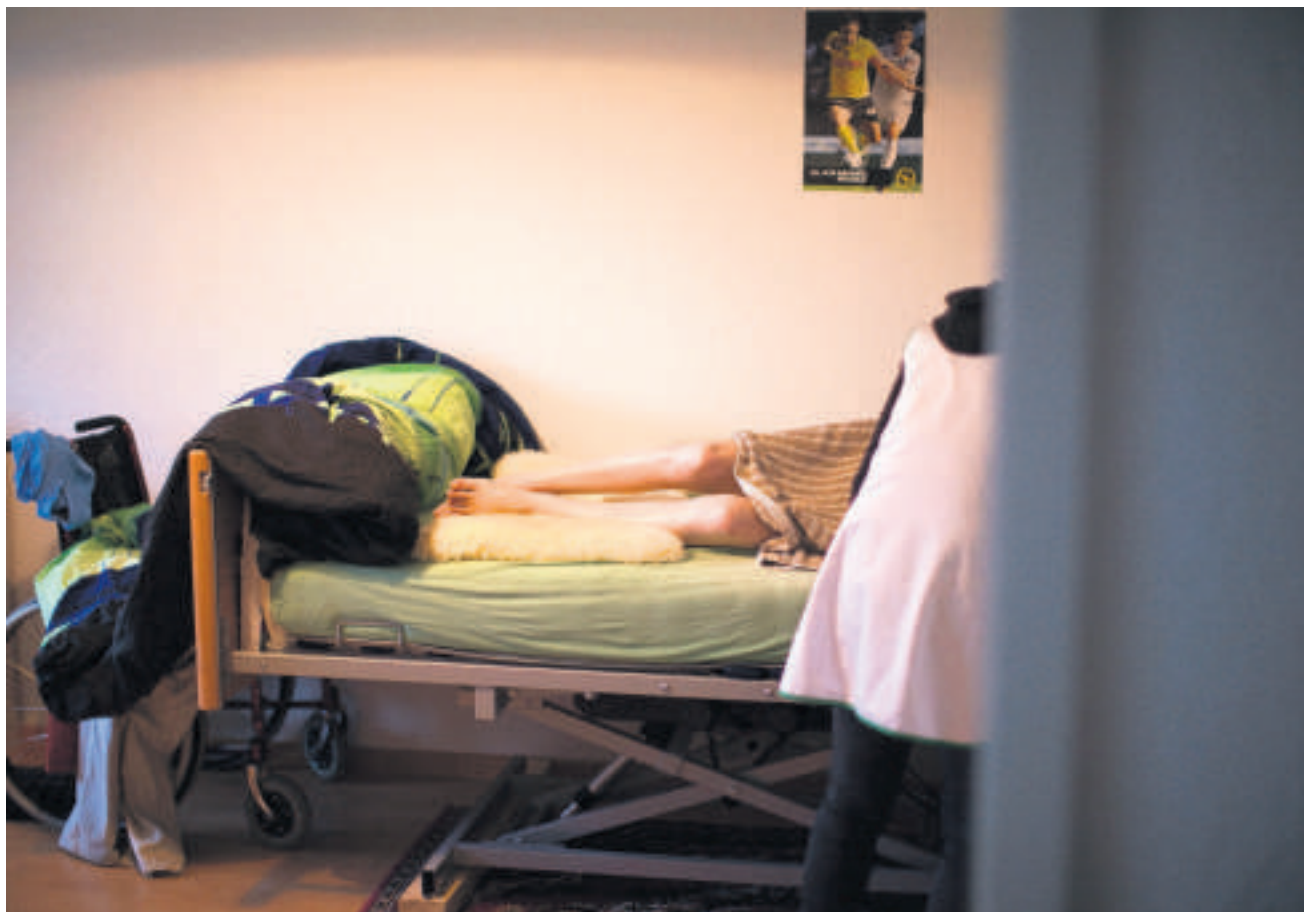
Melanie Keim

Im Juni dieses Jahres traten in Küsnacht sieben Mitarbeiterinnen einer privaten Spitexfirma in den Streik. Die grösstenteils aus Osteuropa stammenden Frauen, die für die Primula AG Senioren in ihrem Zuhause betreuen, forderten eine Auszahlung angehäufter Überstunden und eine Vergütung der Reisezeiten zwischen den einzelnen Einsätzen. «An manchen Tagen begann mein Arbeitstag um 7 Uhr und hörte um 23 Uhr auf. Und doch konnte ich nur fünf Stunden aufschreiben», erzählt Zofia Choma. Die 46-jährige Polin hätte am Ende des Jahres trotz einer Fünf- bis Sechstageswoche wohl Minusstunden geschrieben und einen Teil ihres monatlichen Bruttolohns von 3330 Franken zurückbezahlen müssen – wenn sie sich mit ihren Kolleginnen nicht für geregelte Arbeitsverhältnisse eingesetzt hätte. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Unia und der Primula AG einigten sich die Parteien auf ein Lösungspaket. Heute werden die Reisezeiten zwischen den Einsätzen bezahlt, die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 42 Stunden beschränkt, die Löhne sind angestiegen, und ein 13. Monatslohn wurde eingeführt.

(K)ein Einzelfall

Der Streik der Care-Migrantinnen in Küsnacht ist ein Novum. Die schlechten Arbeitsbedingungen sind es hingegen nicht. Die Primula AG ist nur einer von vielen profitorientierten Anbietern, die sich auf dem boomenden Markt nicht-medizinischer Betreuung von Betagten tummeln. Demografische Entwicklungen und ein stärkeres Bedürfnis nach Autonomie im Alter fördern die Nachfrage nach flexiblen Betreuungsangeboten im eigenen Heim. Seit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit von 2011 werden zunehmend Frauen aus Osteuropa als günstige Arbeitskräfte in der Betagtenbetreuung eingesetzt. Die sogenannten Care-Migrantinnen arbeiten oft unter prekäreren Bedingungen als im Küsnachter Streitfall, wie eine Studie der Universität Zürich von 2012 zum Raum Zürich zeigt. Besonders im Falle von 24-Stunden-Betreuungen, bei denen die Betreuerinnen im Haus der Betagten wohnen, sind Arbeits- und Ruhezeiten kaum geregelt.

Auch Choma betreute vor zwei Jahren einen kranken Mann rund um die Uhr. Drei Stunden pro Woche habe sie jeweils frei gehabt, erzählt sie. Beim Stellenantritt im privaten Arbeitsverhältnis erklärte der Betreute und gleichzeitige Arbeitgeber, dass er ihr nun doch nicht den versprochenen Lohn von 2000 Franken, sondern lediglich 1860 Franken bezahlen könne. «Ich war abgeschnitten von der Aussenwelt und hatte keine Ahnung, wo ich mich über Arbeitsrechte informieren könnte», erzählt Choma. Neben der Arbeit habe sie keine Zeit und Energie gehabt, sich um



In der nichtmedizinischen Betreuung Betagter herrschen zum Teil haarsträubende Arbeitsbedingungen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

solche Fragen zu kümmern. Vier Monate hielt sie in der Isolation, am Rande der Erschöpfung aus, dann kündigte sie.

Zeit- und ortsunabhängig

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich hat 2012 einen Ratgeber für die Beschäftigung von Haushalts-hilfen herausgegeben und im November 2013 die Internetplattform Care-Info aufgeschaltet. Dort stehen Informationen zu Rechten und Pflichten für Care-Migrantinnen wie auch für Angehörige von Betagten zur Verfügung. Sie sind kantonsspezifisch gegliedert, bisher haben der Aargau, Bern und Basel-Stadt Interesse an der Plattform gezeigt. Care-Info bildet die Grundlage für eine nationale Plattform, die informiert und eine nationale Diskussion darüber anstösst, was die Betreuung durch Care-Migrantinnen für unsere Altersversorgung in der Schweiz bedeutet.

Laut Jasmine Truong, Autorin der obengenannten Studie und mitverantwortlich für Care-Info, ist die Website gut besucht. Die auf Polnisch und Ungarisch übersetzten Teile werden regel-

mässig abgerufen, und in einer geschützten Facebook-Gruppe tauschen sich zurzeit rund 40 Frauen aus. Am Anfang sei eine physische Anlaufstelle zur Diskussion gestanden, sagt Truong. Doch weil vielen Frauen Zeit und Mittel für die Anreise fehlten, habe man sich für eine orts- und zeitunabhängige Plattform entschieden. Zudem gebe es im Internet weniger Hemmschwellen, sich zu informieren.

Von diesen spricht auch Gabriela Bregenzer von der Fachstelle Migration und Integration der reformierten Kirche Zürich. Vor rund einem Jahr hat sie das Pilotprojekt Carina lanciert. Einheimische Frauen sollten an Care-Migrantinnen vermittelt werden, damit diese eine Vertrauensperson in der Umgebung und Gesellschaft für einen Kaffee oder einen Spaziergang haben. Doch ist die Resonanz auf das Projekt sehr gering. «Es ist enorm schwierig, an die Care-Migrantinnen heranzukommen», sagt Bregenzer. Bei sogenannten Pendelmigrantinnen, die für Einsätze von einigen Wochen bis zu solchen von 90 Tagen – so viele sind erlaubt – in die Schweiz reisen, sei eine Kontaktaufnah-

me praktisch unmöglich. Manche Betreuerinnen sind rund um die Uhr im Einsatz und kommen kaum aus dem Haus. So bleiben sie unsichtbar und unerreikbaar für soziale Angebote.

Identifikationsfiguren

Tatsächlich ist unklar, welche Anstellungsverhältnisse in der stark unterreglementierten Betreuungsbranche überhaupt legal sind. Die Arbeit im Privathaushalt liegt nämlich in einem rechtlichen Graubereich (siehe Kasten). Ein grosses Hindernis für faire Arbeitsbedingungen ist die Abhängigkeit der Frauen. «Für viele Frauen ist der Job in der Schweiz existenziell. So können sie schamlos ausgenutzt werden», führt Florian Keller von der Gewerkschaft Unia aus. Diese organisiert in Zürich seit rund einem Jahr regelmässige Treffen von Care-Migrantinnen. Den Kontakt zu ihnen schafft ein polnischer Sekretär der Unia.

In Basel – laut Keller neben Zürich eine weitere Hochburg der Care-Migration – hat die Gewerkschaft VPOD ein Netzwerk für osteuropäische Betreuerinnen aufgebaut. Angestossen wurde die Bewegung von der Polin Bozena Domanska, die als 24-Stunden-Betreuerin arbeitete und im Sommer 2013 durch ihren Protest gegen widrige Anstellungsverhältnisse und die anschließende Kündigung durch den Arbeitgeber in die Medien gelangte.

Solche Identifikationsfiguren seien enorm wichtig, betont Jasmine Truong. «Domanska ist eine von ihnen», sagt sie. In Zürich fehle bis jetzt eine solche Figur. Der Streik bei der Primula AG habe aber andere motiviert, sich für bessere Arbeitsverhältnisse einzusetzen, meint Keller von der Unia. Seit der Aktion, die vom Verband der privaten Spitexfirmen «Spitex privée Suisse» heftig kritisiert wurde, haben sich mehrere Care-Migrantinnen bei der Gewerkschaft gemeldet.

Lückenhafte Rechtslage

mkm. · Die Arbeit im Privathaushalt fällt in der Schweiz nicht unter das Arbeitsgesetz. Der nationale Normalarbeitsvertrag für Haushaltsangestellte regelt lediglich einen Mindestlohn, aber keine Arbeits- und Ruhezeiten. Entsprechende Regelungen der kantonalen Normalarbeitsverträge sind nicht zwingend gültig und können vom Arbeitgeber vertraglich wegbedingt werden. Anstellungsverhältnisse ohne geregelte Ruhezeiten sind daher legal und können auch nicht geahndet werden. Strittig ist die Frage, ob Betreuerinnen, die in einem Privathaushalt arbeiten, aber von einer Firma vermittelt werden, dem Arbeitsgesetz unterliegen. Auf dem Markt sind

auch Vermittlungsfirmen ohne Schweizer Firmensitz tätig, die somit illegal agieren. Eine selbständige Erwerbstätigkeit von Care-Migrantinnen wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich nicht akzeptiert. Im Mai 2014 hat die Unia mit dem Verband «zu Hause leben», der Interessen von in der Betagtenpflege tätigen Unternehmen vertritt, einen Gesamtarbeitsvertrag für private Seniorenbetreuung ausgearbeitet. Darin sind Mindestlöhne, Arbeits- und Ruhezeiten geregelt. Ein Antrag auf Allgemeingültigkeit liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Damit könnten Kontrollen durch paritätische Kommissionen durchgeführt werden.

TROUVAILLES

Älter, als die Polizei erlaubt

Die Bädermoschee in Winterthur

Florian Sorg · 1864 hatten die Winterthurer an der Badgasse das erste Hallenbad der Schweiz eröffnet. Bis in die 1920er Jahre hinein wurde in der Bädermoschee geschwitzt und gebadet, später errichtete die Stadt im orientalischen anmutenden Bau ihr Gantlokal, und 1973 scheiterten Pläne für einen Abbruch am dezidierten Widerstand der Bevölkerung. Auf seine alten Tage hin schliesslich bekam es der würdige Bau mit der Polizei zu tun. Wo einst Wannen und türkisches Bad standen, waltet heute die Wirtschafts- und Gewerbebehörde ihres Amtes. Für den Büroalltag ist die exotische Altstadt-Perle eher unpraktisch, sie geizt im Innern etwas mit rechten Winkeln. So schnell werden die Gewerbebeamten ihrem orientalischen Umfeld aber nicht entkommen; ein neues Polizeigebäude wäre in Planung, aber es würde kosten.

Dennoch gibt es bereits Ideen für den nächsten Lebensabschnitt der Bädermoschee. In ersten Planskizzen für den Altstadtbereich Obertor ist die Vorstellung einer Wellness-Oase aufgetaucht, das Haus soll damit an seine glorreiche Vergangenheit anknüpfen.

In ihrer Blütezeit pendelte das Treiben in der «Moschee» zwischen Alltag und Noblesse, wie dem unerschöpflichen Winterthurer Glossar von Heinz Bächinger und Urs Widmer zu entnehmen ist. Seife gab es im 19. Jahrhundert schon, aber saubere Winterthurer brauchten auch Wannenbäder und Duschen; in Altstadtwohnungen suchte man derart Modernes vergeblich. Das Schwimmbecken an der Badgasse wies keine olympiatauglichen Masse auf. Die Anlage wurde aber in Anlehnung an die



Erstes Schweizer Hallenbad. GORAN BASIC / NZF

Badekultur des Islam im maurischen Stil gestaltet, im Innern wurde nicht mit Marmor gesparrt.

Um die orientalische Anmutung zu verstärken, gestaltete Stadtbaumeister Wilhelm Bareiss den mittlerweile wieder geschleiften Hochkamin in Form eines Minarets. In Badewannen wird gesungen, und das war wohl im alten Winterthur nicht anders. Dank der Gewerbebehörde ist die Tonkunst nicht völlig aus dem Gemäuer verschwunden. Bei ihr müssen Strassenmusiker ihre Bewilligung einholen und per amtliches Vorspiel beweisen, dass sie mehr beherrschen als nur die C-Dur-Tonleiter.

HIRSLANDEN ZÜRICH
KLINIK HIRSLANDEN
KLINIK IM PARK

IHRE GESUNDHEIT LIEGT UNS AM HERZEN

Unsere spezialisierten Ärzteteams bieten das ganze Spektrum der Herzchirurgie an. Sie stehen allen Patienten jeglicher Versicherungsklasse an 365 Tagen während 24 Stunden zur Verfügung. Langjährige Erfahrung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und moderne Infrastruktur sind unsere Stärken – Kompetenz, die Vertrauen schafft.

Informationen zu unserer Herzchirurgie finden Sie unter
www.hirslanden.ch/herzmedizin-hirslanden
www.hirslanden.ch/herzgefasszentrum

Klinik Hirslanden
Witellikerstrasse 40
8032 Zürich
T 044 387 21 11
herzchirurgie.hirslanden@hirslanden.ch

Klinik Im Park
Seestrasse 220
8027 Zürich
T 044 209 21 11
hgzz.impark@hirslanden.ch

HIRSLANDEN